

Stand: 04.02.2026 21:37:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8600

"Drug-Checking in Bayern ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8600 vom 23.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9540 des GP vom 11.11.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9744 vom 28.01.2026



Antrag

der Abgeordneten Ruth Waldmann, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Katja Weitzel SPD

Drug-Checking in Bayern ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine geeignete Rechtsgrundlage analog zum Land Berlin zu schaffen, die es ermöglicht, ein flächendeckendes und kostenloses Drug-Checking-Angebot in Bayern einzuführen. Ziel ist es, gesundheitliche Risiken durch verunreinigte Drogen zu minimieren und Konsumenten frühzeitig vor gefährlichen Substanzen zu warnen. Dies soll durch die Einrichtung staatlich anerkannter Teststellen erfolgen, die durch eine Ausnahmegenehmigung nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) agieren.

Begründung:

Der illegale Konsum von Drogen ist trotz präventiver Maßnahmen weiterhin ein gesellschaftliches Problem. Die Situation hat sich seit 2023 dramatisch verschärft: Deutschland verzeichnete mit 2 227 drogenbedingten Todesfällen die höchste Zahl seit Beginn der Aufzeichnungen 1973, Bayern liegt mit 257 Todesfällen bundesweit auf Platz drei. Besonders gefährlich sind verunreinigte oder falsch dosierte Substanzen, die jährlich zu zahlreichen Gesundheitsgefährdungen und Todesfällen führen. Eine neue Dimension der Bedrohung entsteht durch synthetische Opioide wie Nitazene, die 50 bis 100 Mal potenter als Heroin sind – bereits 2 Milligramm können tödlich sein. Das RaFT-Projekt der Deutschen Aidshilfe wies Fentanyl bereits in 3,6 Prozent aller Heroin-Proben in deutschen Drogenkonsumräumen nach, konzentriert in Hamburg, Düsseldorf und Münster. Experten prognostizieren eine verstärkte Marktdurchdringung synthetischer Opioide, da das Opiumverbot in Afghanistan die globale Heroin-Versorgung um 95 Prozent reduzierte.

Diese Entwicklung macht Drug-Checking von einer wünschenswerten zu einer lebensnotwendigen Maßnahme. Berlins Drug-Checking-Programm dokumentiert das Ausmaß der Kontaminationskrise: 51,5 Prozent aller 2024 getesteten Proben waren falsch deklariert, gefährlich dosiert oder kontaminiert – ein Anstieg von 45,7 Prozent im Jahr 2023. Konsumenten haben ohne professionelle Analyse keine Möglichkeit, diese tödlichen Beimischungen zu erkennen. Drug-Checking bietet eine evidenzbasierte Möglichkeit, das Risiko von Drogennotfällen zu reduzieren, indem Konsumenten anonym und kostenlos die Möglichkeit erhalten, ihre Substanzen auf Verunreinigungen, gefährliche Mischungen und hochpotente synthetische Drogen testen zu lassen. In Berlin und anderen europäischen Ländern wie der Schweiz und Österreich hat sich Drug-Checking bereits als erfolgreiche Schadensminimierungsmaßnahme etabliert. Dort konnte durch die regelmäßige Analyse von Substanzen die Verbreitung von besonders gefährlichen oder hochdosierten Drogen schnell erkannt und Konsumenten effektiv gewarnt werden.

Neue internationale Studien belegen die Wirksamkeit: 92 Prozent der Konsumenten würden Drug-Checking nutzen, 91 Prozent würden Dosierungen bei hoher Potenz reduzieren. Die UN-Suchtstoffkommission nahm 2024 erstmals in ihrer Geschichte „Harm Reduction“ in eine offizielle Resolution auf – ein historischer Durchbruch, der Drug-Checking international legitimiert.

Diese Erfahrungen zeigen, dass Drug-Checking nicht nur eine gesundheitspolitische Notwendigkeit, sondern auch ein Instrument des präventiven Gesundheitsschutzes ist. Angesichts der aktuellen Bedrohung durch Nitazene und andere synthetische Drogen ist Drug-Checking in Bayern nicht mehr nur wünschenswert, sondern überlebenswichtig. Eine rechtliche Grundlage für Drug-Checking in Bayern würde es ermöglichen, in den großen Städten, aber auch in ländlichen Regionen, Teststellen zu etablieren, die nach Vorbild von Berlin und mit Ausnahmegenehmigungen nach § 3 des BtMG arbeiten könnten. Moderne portable Spektroskopie-Systeme ermöglichen heute präzise Vor-Ort-Analysen in wenigen Sekunden und können auch hochpotente synthetische Drogen zuverlässig identifizieren. Solche Teststellen wären nicht nur präventiv, sondern auch edukativ: Neben der Analyse der Drogenproben würde den Konsumenten eine umfassende Beratung angeboten, die sie über die Risiken des Konsums aufklärt und alternative Wege zur Schadensminimierung aufzeigt. Besonders wichtig ist die sofortige Warnung vor kontaminierten Chargen, die durch digitale Warnsysteme innerhalb von Stunden bayernweit verbreitet werden könnte.

Darüber hinaus würde das Drug-Checking auch der Polizei und den Gesundheitsbehörden wertvolle Daten über Trends auf dem Drogenmarkt liefern, was die Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen Entwicklungen erleichtern würde. Die frühzeitige Erkennung neuer synthetischer Drogen wie Nitazene ist entscheidend, um präventive Maßnahmen einzuleiten und weitere Todesfälle zu verhindern. Dies wäre ein weiterer Schritt, um Bayerns Bevölkerung effektiv vor vermeidbaren Gesundheitsgefahren zu schützen. Drug-Checking sollte nicht als Förderung des Drogenkonsums missverstanden werden, sondern als realistische Maßnahme zur Schadensminimierung, die vor allem dem Schutz junger und gefährdeter Menschen dient. Die aktuelle Bedrohung durch synthetische Opioide macht Drug-Checking zu einer Frage von Leben und Tod. Die Implementierung einer bayernweiten Rechtsgrundlage für Drug-Checking würde die Prävention stärken und einen weiteren Baustein im modernen Gesundheitsschutz darstellen. Bundesweit führen bereits Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und ab 2025 Nordrhein-Westfalen Drug-Checking-Programme durch. Baden-Württemberg bereitet die Einführung vor. Bayern darf sich dieser lebensrettenden Entwicklung nicht länger verschließen.

Durch die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für Drug-Checking in Bayern können Gesundheitsrisiken verringert, Drogennotfälle reduziert und wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die dramatische Zunahme synthetischer Drogen macht sofortiges Handeln erforderlich. Die Erfahrungen anderer Bundesländer und europäischer Nachbarn zeigen, dass Drug-Checking sowohl gesundheitspolitisch als auch präventiv eine erfolgreiche Maßnahme ist, die Bayern ebenfalls nutzen sollte.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Horst Arnold, Nicole Bäumler u.a.

SPD

Drs. 19/8600

Drug-Checking in Bayern ermöglichen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin:

Mitberichterstatterin:

Ruth Waldmann

Carolina Trautner

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 11. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Katja Weitzel SPD

Drs. 19/8600, 19/9540

Drug-Checking in Bayern ermöglichen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident